



**Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder
Landesverband
Bayern**

Stand: 9.11.2021

Wahlen in Zeiten von Corona

Infos dazu findet ihr auch hier:

<https://meinbdp.de/display/BUND/Stammesversammlungen+in+Zeiten+von+Corona+-+Fragen+und+Antworten>

Wie kann eine Stammesversammlung erfolgen?

Allgemeine Informationen:

- Ihr benötigt egal ob ihr die Wahl online oder persönlich durchführt eine Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder bei **jedem** Wahlgang.
- Sollte euch diese Mehrheit bei eurem ersten Wahlgang fehlen, könnt ihr frühestens eine Woche nach eurer regulären Wahl aber spätestens einen Monat nach eurer Wahl einen Ersatztermin einberufen. Bei diesem Termin müsst ihr die 1/3 Regelung nicht mehr erfüllen.
- Bitte plant in diesen Zeiten immer mit einem Ersatztermin.
- Bitte organisiert eure Wahlen so, dass möglichst alle Stammesmitglieder teilnehmen können. Denkt auch an euere Wölflinge und bittet die Eltern darum, diese bei einer digitalen Abstimmung zu unterstützen.
- Holt euch von nicht an der Wahl anwesenden Stammesmitgliedern, die für ein Amt kandidieren möchten im Vorhinein eine schriftliche Zustimmung ein.

Persönlich vor Ort

- Stand 9.11.2021: die [Bayerische Krankenhausampel](#) steht auf **Rot**. Für Stammesversammlungen in Innenräumen gilt die 2G-Regel: nur geimpfte/genesene Personen, davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. D.h. derzeit ist eine Stammesversammlung indoor, an der alle Mitglieder teilnehmen, sehr wahrscheinlich nicht möglich. Wenn ihr die Stammesversammlung im Freien abhaltet, können alle teilnehmen, unabhängig vom Status geimpft/genesen/getestet.
- Wenn die gesetzlichen Regeln es wieder zulassen, könnt ihr wie gewohnt wählen. Wenn möglich die Wahlen im Freien abhalten. (Aktuelle Infos findet ihr auf der [BJR Webseite](#), beachtet aber auch die Anweisungen, die für euren Landkreis zählen, bzw. den Stand der Bayerischen Krankenhausampel)
- Ladungsfristen bleiben unverändert: 3 Wochen vor der Wahl muss die Einladung verschickt werden.

Digital

- Bis Ende August 2022 sind digitale Wahlen erlaubt, auch wenn diese nicht in der Satzung vorgesehen sind.
- Ladungsfristen bleiben unverändert: 3 Wochen vor der Wahl muss die Einladung verschickt werden.



- Kostenlose Online-Tools, um die Wahl durchzuführen:
 - o <https://abstimmen.online/>
 - o <https://votesup.eu/>
- Für eine parallele Videokonferenz empfehlen wir euch Zoom, ihr könnt aber auch auf euch bekannte Konferenztools ausweichen.
- Wenn Ihr technische Unterstützung benötigt könnt Ihr euch gerne bei uns melden.